

Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers (Gartenwasserzählers)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Ihre in den Garten geleiteten Wassermengen (z.B. zur Bewässerung der Pflanzen), zu Ihren Gunsten abgesetzt werden können, muss die Frischwassermenge gezählt werden. Dazu ist das Setzen eines geeichten Zwischenzählers (Gartenwasserzähler) an geeigneter Stelle erforderlich.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Anforderungen bzgl. des Gartenwasserzählers, dessen Installation und die zu verwendenden Messwerte:

- Der Einbau eines geeichten Zwischenzählers muss durch eine von Ihnen beauftragte Fachfirma erfolgen.
- Die Meldung an die **EVI** erfolgt über ein Formular welches Sie sich [hier](#) herunterladen und ausfüllen können.
- Gartenwasserzähler sind dem Mess- und Eichgesetz entsprechend innerhalb von 6 Jahren, gerechnet vom Eichjahr des Zählers, auszu-tauschen. Eigentümer von Gartenwasserzählern haben die Eichbe-hörde über jeden Gartenwasserzählerwechsel zu informieren. Wei-tere Informationen dazu finden Sie unter www.eichamt.de
- Es dürfen ausschließlich Messwerte von geeichten Gartenwasser-zählern zur Erstellung des Gebührenbescheids herangezogen wer-den. Daten eines nicht mehr in der Eichfrist befindlichen Gartenwas-serzählers dürfen für die Befreiung von der Schmutzwassergebüh-renenerhebung nicht berücksichtigt werden.
- Weiterhin ist in der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) § 12 geregelt, dass nur konzessionierte Installationsunternehmen Arbeiten an Kundenanla-gen ausführen dürfen. Dazu gehört auch der Einbau bzw. der Wechsel von Gartenwasserzählern. Nach DIN 1988 sind Garten-wasserzähler mit Rückflussverhinderer fest zu installieren.
- Bei der jährlichen Ablesung des Hauptwasserzählers wird der Stand des Zwischenzählers durch die EVI erfasst. Die Verrechnung des nicht gebührenrelevanten Wasserverbrauchs erfolgt dann mit der Frischwasserabrechnung der EVI.

Stadtentwässerung Hildesheim
kommunale Anstalt des öffentlichen
Rechts – SEHi

Vorstand
Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.

Bankverbindungen
Sparkasse Hildesheim
BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE 95 2595 0130 0034 0543 23

Deutsche Bank
BIC: DEUTDE2H259
IBAN: DE 54 2597 0074 0020 0444 00

VoBa eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
BIC: GENODEF1PAT
IBAN: DE 63 251 933 31 4000 2055 00

Steuer-Nr.: 30/210/06703

Hinweis: Prüfen Sie, ob sich der Aufwand für den Kauf und den Zählerwechsel, alle 6 Jahre, rechnet. Insbesondere dann, wenn die über den Gartenwasserzähler gemessene Wassermenge relativ gering ist.

Aktuell liegt die Gebühr für einen m³ Schmutzwasser bei 2,14 €. Ferner behalten wir uns das Recht vor, in Zukunft für den verwaltungstechnischen Abrechnungsaufwand eine zusätzliche Gebühr zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts